

Schweizerische Maturitätskommission: Jahresbericht 2024

1 Allgemeines

Das vierte und letzte Jahr der Amtsperiode 2021-2024 markierte mit der Inkraftsetzung des revidierten Maturitätsrechts per 1. August den Beginn einer neuen Epoche «MAR/MAV 23». Die Erkenntnisse aus dem Projekt WEGM werden das künftige Gymnasium prägen und es wird Konturen erhalten durch den neuen Rahmenlehrplan der EDK.

Nun stehen umfangreiche Arbeiten für alle Betroffenen an: Die Kantone werden innerhalb der nächsten 8 bzw. 14 Jahre die neuen Mindestanforderungen umsetzen, um eine erneute Anerkennung ihrer Maturitätszeugnisse zu erlangen. Die Geschäftsstelle wird den Gesuchsprozess konkretisieren, dokumentieren sowie mit technischer Unterstützung automatisieren und vereinfachen. Sie hat dazu den Bereich «Anerkennung» neu geschaffen und ist daran, ein tragfähiges Kontaktnetz mit den beteiligten kantonalen Stellen aufzubauen.

Die Kommission war aufgrund dieser Ausgangslage besonders bestrebt, verschiedene Innovations-Projekte voranzutreiben und möglichst vor Ende der Amtsperiode zu einem vorläufigen oder definitiven Abschluss zu bringen.

2 Projekte

2.1 Inkraftsetzung neuer Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität

Die erwähnten neuen rechtlichen Grundlagen legen den Fokus stärker auf die Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse und stärken insgesamt die Kommission in ihrer Rolle als Qualitätssicherungsorgan. Dies ist aber auch mit zusätzlichen Aufgaben verbunden.

Eine grosse Herausforderung wird beispielsweise der Aufbau eines adäquaten Berichtswesens (gemäss Art. 29 MAR/MAV) sein, im Rahmen dessen die Kantone künftig zuhanden der SMK die Einhaltung der Anerkennungsbedingungen dokumentieren müssen. Auch sind verschiedene Kriterien noch zu klären oder konkreter zu formulieren, was durch eine Arbeitsgruppe in Angriff genommen wurde (vgl. auch 3.3). An der Jahrestagung vom 8./9. November in Basel konnten die erarbeiteten Kriterien mit eingeladenen Experten und Partnern diskutiert und verfeinert werden. Die Überlegungen aus der SMK wurden gleich im Anschluss an die SMAK übermittelt, sodass diese im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung eine kritische Prüfung der Kriterien aus Sicht der Anwendenden vornehmen konnte. Auf Basis der Vorarbeit durch die Arbeitsgruppe konnte durch diese enge Zusammenarbeit und den kontinuierlichen Austausch viele wichtige Punkte weiter geklärt und stetig präzisiert werden.

2.2 Nachteilsausgleich: Erlass von Richtlinien

Erstmals konnte die Kommission von der ihr neu zugeteilten Richtlinien-Kompetenz¹ Gebrauch machen: Am 20. September 2024 hat sie eine *Richtlinie zur Harmonisierung des Nachteilsausgleichs im Bereich der gymnasialen Maturität* erlassen und publiziert. Diese legt zuhanden der Kantone verbindlich fest, wie Anwendungsfragen zu lösen sind und wie man dem Aspekt der Chancengerechtigkeit Rechnung tragen kann, ohne die schulischen Anforderungen zu senken und ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

Im Rahmen des künftigen Berichtswesens wird die Wirkung dieser Vorgabe überprüft werden.

2.3 Abschluss der Evaluation der autorisierten Passerelle-Schulen

Die zur Durchführung der Ergänzungsprüfung Passerelle autorisierten Schulen und deren Träger-Kantone haben gegenüber der SMK die Verantwortung, die ordnungsgemässe Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu garantieren. Im Bericht zur 2023/2024 durchgeführten Evaluation sind die gewonnenen Erkenntnisse detailliert aufgeführt und ausgewertet. Sie wurden den Schulen im Rahmen

¹ Gemäss Art. 4 Abs. 3 Bst. f der Verwaltungsvereinbarung (SR 413.18).

einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Damit wurde insgesamt die Wahrnehmung dieser Prüfung geschärft.

2.4 Weitere Forschung

Die durch Prof. *Franz Eberle* im Auftrag der SMK unternommene Folgeuntersuchung zur Passerellen-Studie von 2022 konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und deren Ergebnisse dem Plenum präsentiert werden. Eine Publikation in der SBFI-Schriftenreihe ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

2.5 Zukunft der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfung (SMP)

Die SMK ist für die Durchführung der SMP zuständig. Zur Klärung der Grundsatzfrage, ob auch unter dem neuem Maturitätsrecht, das verstärkt auf den Bildungsweg fokussiert, mit dem Instrument einer Zentralprüfung eine vollständige und damit zum kantonalen Abschluss äquivalente Maturität erreicht werden kann, setzte die Kommission eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein. Gemäss deren Befund ist dies möglich: Das Ermitteln der persönlichen Reife im Rahmen eines reinen Abschlussverfahrens ist machbar.

Abgestützt auf diese Analyse hat die Kommission erste Entscheide im Hinblick auf die vorzunehmende Totalrevision der Prüfungsverordnung² gefällt, damit diese im kommenden Jahr entsprechend überarbeitet werden kann.

3 Basisgeschäfte

3.1 Anerkennungsgesuche

Im Berichtsjahr sind sechs neue kantonale Anerkennungsgesuche eingegangen (Vorjahr: 5), wobei eine Sprachenpartnerschaft im Hinblick auf die zweisprachige Maturität von den beteiligten Kantonen TI und FR je einzeln in einem Gesuch eingereicht wurde.

Ein durch die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Erwachsenengymnasien eingereichter Antrag zur Bewilligung für eine Abweichung von den Mindestanforderungen konnte durch die Kommission nicht entgegengenommen werden, da deren Zuständigkeit nur die Beurteilung kantonaler Gesuche umfasst. Folglich reichen die 10 betroffenen Kantone aus der Deutschschweiz nun je ein Gesuch für ihre Erwachsenenschule ein.

Die Kommission beantragte aufgrund von abschliessend behandelten Gesuchen den zuständigen Behörden EDK und WBF folgende Anerkennungen:

Kt.	Schulen	Antrag
TI	Liceo di Lugano 3	Anerkennung der Maturitätszeugnisse
VD	Gymnase de Bussigny	Anerkennung der Maturitätszeugnisse
LU	KS Musegg	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse deutsch-französisch
TI	Alle kantonalen Gymnasien	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse italienisch-deutsch
TG	KS Frauenfeld	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse deutsch-englisch

Im Rahmen von laufenden Anerkennungsverfahren wurden folgende Schulen besucht:

- ☑ das Gymnase de Bussigny (Unterrichts- und Prüfungsbesuch)
- ☑ das Liceo di Lugano 3 (Unterrichtsbesuch)
- ☑ die Freie Evangelische Schule Zürich (Unterrichtsbesuch)
- ☑ das OYM-College in Cham (Prüfungsbesuch)
- ☑ die Kantonsschule Zimmerberg in Au (Prüfungsbesuch)

Mit Blick auf die neue rechtliche Entwicklung hat die Kommission zudem entschieden, bei noch hängigen Gesuchen das vorliegende Nichtgenügen zu amnestieren und im Hinblick auf die erneute Anerkennung auf den noch nicht erfüllten Minimalanforderungen nicht weiter zu beharren.

2/4

² Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.12).

3.2 Evaluation zur Teilrevision MAR/MAV von 2018 betreffend Einführung von Informatik

Für viele Kantone ist es ein Problem, genügend ausreichend ausgebildete Lehrpersonen für das Fach Informatik zu finden. Dafür gibt es vielfältige Gründe:

- (Lohn-) Druck aus der Privatwirtschaft, wo entsprechend ausgebildetes Personal gesucht ist.
- (An kleineren Schulen) Oft nur kleine Pensen, was die Attraktivität der Stellen schmälert.
- Bewährte langjährige Lehrpersonen sind schwer für eine zusätzliche Ausbildung zu motivieren.
- ☑ Gut ausgebildete Personen mit ausländischen Fachhochschulabschlüssen³ werden nicht in einen Studiengang für Maturitätslehrkräfte aufgenommen.
- Anscheinend sind auch entsprechende Weiterbildungsplätze nicht ausreichend vorhanden.

Die Qualität des Unterrichts ist bei allen Kantonen ein spürbares Anliegen, so dass die Qualifikationsanforderungen für Lehrpersonen nicht gesenkt werden sollen. Der Übergang wird voraussichtlich länger dauern als ursprünglich angenommen.

3.3 Anfragen/Kriterisierung

Im Berichtsjahr sind diverse Anfragen aus kantonalen Stellen bezüglich Verfahrens- und Interpretationsfragen zur Implementierung des neuen MAR/MAV bei der Kommission eingegangen. Diese wurden zentral gesammelt, behandelt und zusammen mit den Spezialisten erörtert. Das daraus erarbeitete gemeinsame Verständnis wurde ebenfalls durch die Arbeitsgruppe Kriterisierung begutachtet. Dabei wurde ein sich stets erweiterndes Dokument geschaffen, das periodisch auch an die SMAK übermittelt wurde, um die Mittelschulämter über die laufenden Diskussionen in Kenntnis zu setzen.

3.4 Geschäftsstatistik

Die Werte des Vorjahres sind in untenstehender Tabelle als Vergleich in Klammern beigefügt.

Geschäftsstatistik	Büro		Plenum		Prüfungs- präsidenten		insgesamt	
Ordentliche Sitzungen	4	(4)	3	(4)	1	(1)	8	(9)
Behandelte Geschäfte	17	(16)	15	(17)	3	(7)	35	(40)
Informationen zu Geschäften	21	(22)	18	(27)	0	(0)	39	(49)

4 Zentrale schweizerische Prüfungen (SMP und Ergänzungsprüfung Passerelle)

4.1 Fachpersonal

Die Rekrutierung von ausreichend Fachpersonal⁴ ist eine herausfordernde Daueraufgabe für die Organisierenden der zentralen schweizerischen Prüfungen. Der Einbezug dieses Expertenpools ist auch für die Ausgestaltung der künftigen SMP (vgl. Kap. 2.5) von zentraler Bedeutung.

4.2 Prüfungsstatistik

Zu den insgesamt sechs Prüfungssessionen in den drei Sprachgebieten der italienischen, französischen und deutschen Schweiz haben sich insgesamt rund 2'500 Personen angemeldet, womit erstmals seit 5 Jahren wieder eine leichte Abnahme von 3 % zu verzeichnen ist.

Aus den eingereichten 724 Maturitätsarbeiten wurde keine des Plagiats überführt (Vorjahr: eine). Es wird vermutet, dass mit der rasanten Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) das Abschreiben an Bedeutung verliert. Wer wenig Eigenleistung erbringen will, findet mit generativen KI-Systemen ein neues und darüber hinaus einfach zugängliches digitales Werkzeug.

2024 mussten keine disziplinarischen Verstösse geahndet und somit keine Person von den Prüfungen ausgeschlossen werden.

Rund 51 % der Kandidierenden stammten aus der französischen, 39 % aus der deutschen und 10 % aus der italienischen Schweiz.

³ In der Schweiz bieten die FHS ein Studium in Informatik nur bis Stufe Bachelor. Im umliegenden Ausland hingegen bis auf Stufe Master.

⁴ Derzeit arbeiten schweizweit rund 550 Fachpersonen bei den zentralen Prüfungen mit.

2024		Angemeldete Kandidierende			Ausgestellte Zeugnisse			Erreichte Erfolgsquoten			
Session	Ort	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS	Σ	SMP		PASS	
Winter	Locarno	16	4	20	4	1	5	7		5	69%
Sommer	Locarno	165	13	178	70	8	78	80%	80%	7	
Winter	Fribourg	423	203	626	100	89	189	71%		62%	
Sommer	Lausanne	508	167	675	162	75	237	63%	66%	55%	58%
Winter	Zürich/ Pfäffikon SZ	316	201	517	67	35	102	75%	73%	42%	53%
Sommer	Zug/Bern	318	174	492	147	83	230	72%		59%	
Σ		1'746	762	2'508	550	291	841	70	0% 56%		6%

Abkürzungen:

SMP PASS Schweizerische Maturitätsprüfung Ergänzungsprüfung Passerelle

4.3 Nachteilsausgleich

Die Schweizerische Maturitätsprüfung bietet Personen mit gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen eine wichtige Alternative zu den kantonalen Bildungsgängen. Mit 188 (Vorjahr 194) behandelten *Gesuchen um Ausnahmeregelung* aufgrund von Art. 27 der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung⁶ wurde der Vorjahresrekord von 194 behandelten Gesuchen nicht mehr ganz erreicht. Mittlerweile macht der Anteil der Personen mit Nachteilsausgleich bei den SMP rund 17 % aus (Vorjahr 14 %), bei der Ergänzungsprüfung Passerelle beträgt der Anteil 7 % (Vorjahr 5 %).

4.4 Einsatz generativer KI-Systeme

Aktuell ist die Verwendung von generativen KI-Systemen wie ChatGPT beim Erstellen der Maturitätsarbeit nicht erlaubt, weil diese gemäss der zu unterzeichnenden Echtheitserklärung «ausschliesslich [...] persönlich erstellt und niedergeschrieben» sein muss. Die Verwendung von KI ist aber bei individuellen Hausarbeiten in aller Regel nicht oder nur schwer nachweisbar. Künftig wird hier eine Kursänderung angebracht sein, umso mehr als der Einsatz von KI auch als wichtiges Hilfsmittel für Lehre und Forschung betrachtet wird. Die Verwendung digitaler Werkzeuge beim Erstellen einer Maturitätsarbeit wird zu belegen sein (Deklarationspflicht, Angabe der Prompts, etc.), sodass der Anteil bzw. das Ausmass des Mitwirkens von generativen KI-Tools an der schöpferischen Leistung für Dritte erkennbar ist. Auch wird der Präsentation der Maturitätsarbeit im Sinne einer Verteidigung ein höheres Gewicht zukommen.

5 Personelles

Mit dem Berichtsjahr endet die Amtsperiode 2021-2024, was zu folgenden 10 Abgängen in der Kommission führt. Aus der Kommission verabschiedet haben sich:

- ☑ Ambühl Hans, Präsident seit 2017
- ☑ Eberle Franz, Mitglied seit 2013
- ☑ Eicker Andreas, Mitglied seit 2018
- ☑ Fragnière Manuel, Mitglied seit 2021
- ☑ Hörler Peter, Mitglied seit 2021

- ✓ Marti Pierre, Mitglied seit 2013
- ☑ Petris Loris, Mitglied seit 2014
- ☑ Picasso Marc, Mitglied seit 2013
- ☑ Schmidt Thomas, Mitglied seit 2013
- ☑ Schubert Paul, Mitglied seit 2021

Es gab im Geschäftsjahr keine personellen Änderungen. Hingegen sind für die Amtsperiode 2025–2028 Gesamterneuerungswahlen erfolgt.

Schweizerische Maturitätskommission SMK

Hans Ambühl

Bern, 31. Dezember 2024

4/4

⁵ Zu geringe Anzahl für eine relevante Angabe.

⁶ SR 413.12.